

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Schriften.

74. Helvetische Monatschrift, herausgegeben von D. Albrecht Hopfner, in Verbindung einer Gesellschaft helvetischer und auswärtiger Gelehrten. Erstes Heft. 1799. 8. Winterthur bei Steiner. S. 136. u. XVI.

Der unermüdet thätige und aufgeklärte patriotische Herausgeber eröffnet mit diesem Stücke sein vor geheimer Zeit angekündigtes Journal, es geht dem von Ibschotte eröffneten helvetischen Genius zur Seite, und das nebeneinander Bestehen mehrerer Zeitschriften ähnlichen Planes, ist, auch abgesehen von dem für mehrere halbjährliche Stoff, schon zu Vermeidung jeder Einseitigkeit ungemein wichtig.

Wenn wir unter den Aussäzen dieses ersten Stücks eine Wahl zu treffen hätten, so wäre sie bald geschehen, wir würden die Einleitung, von Ich-wählen; und wir können uns das Vergnügen nicht versagen, einen Theil der grossen Wahrheiten die sie enthält, in unsre Anzeige aufzunehmen:

„Das Schicksal einer Staatsveränderung hängt zum Theil von den Umständen ab, unter welchen sie einfällt, aber insonderheit von dem Geiste, der sich ihres Ganges bemächtigt. Neuerst selten sind jene in unserer Gewalt, sie werden insgemein durch Naturmechanismus, d. h. durch das nothwendige Zusammenswirken äusserer Kräfte herbeigeführt; was den Revolutionsgang selbst und die Dichtung derselben betrifft, so entsteht in Ansehung derselben unvermeidlich ein langer und hartnäckiger Kampf zwischen zwei feindlichen Mächten, der Vernunft und Leidenschaft, von welchen beide sich die Obergevalt anmaßen, jene mit Gründen, diese mit Künsten und Mitteln. Von dem Entscheid dieses Wettkampfes wird das Los der Völker abhängen; das Glück oder Unglück der Nachwelt werden die Ehren- oder Schandaulen seyn, welche das gerechte Schicksal dem Siege oder der Niederlage des bessern Theils der gegenwärtigen Menschheit sezen wird.“

„Ihr Männer, die Ihr an der Spitze unserer und jeder andern Revolution steht, das Los der gegenwärtigen und der zukünftigen Geschlechter schwebet in Euren Händen. Eure Stellung ist von der gewöhnlicher Gesetzgeber und ordentlicher Magistraten in ruhigen eingerichteten Verfassungen, merklich verschieden. Diese sind nur da, um das vorhandene Staatsgebäude zu unterhalten, das bereits in Bewegung gesetzte Triebwerk im Gange zu erhalten; ihre Verbrechen, die immer nur örtlich und vorübergehend sind, sind Kleinigkeiten im Vergleich mit Euren unscheinbarsten in's Allgemeine und bis in die späteste Zukunft eingreifenden Versehen. Ihr sollt nicht los die Erhalter einer wirklichen, sondern die Er-

schaffer einer neuen Ordnung der Dinge seyn; von Euch erwartet das Vaterland nicht nur die Verwaltung seiner öffentlichen Angelegenheiten, sondern seine Valingenesis, seine Wiedererweckung zu einem neuen glücklicheren Daseyn.“

„Heil dem Manne, der die ganze Erhabenheit seiner Bestimmung in seinem Busen trägt! aber wehe dem, der zu engherzig und zu kurzichtig wäre, um dem hohen Rufe des Vaterlands das Opfer seiner kleinlichen, momentanen, selbstischen Leidenschaften zu bringen. Ihr Daseyn auf dem Schauspiale des öffentlichen Wirkungskreises ist die Erscheinung eines Augenblicks; ihr Einfluss ein anvertrautes verantwortliches Gut; ihr Souverain das Volk, und ihr Besitz der wahre freie Wille desselben; ihr Richter die ganze aufgeklärte und rechtschaffne Welt. Wenn diese auch jetzt zum Schweigen gebracht werden könnte; so kann sie doch am Sehen nicht gehindert werden; und einst, und bald wird sich ihre Stimme, wie die des schlafenden Gewissens, desto lauter, desto nachdrücklicher, zum Segen oder zum Fluch, über Euch und Euren spätern Enkel erheben.“

„— Sobald die Umlaufzüge eines Staats etwas mehr als Mittel ist, sobald sie ein Fort- oder auch nur ein lange dauernder Zustand seyn soll: so muß sie das Grab des Vaterlands, der Menschheit in derselben, und selbst derer werden, die an ihrer Verlängerung, Verewigung arbeiten. Hin sind dann alle die schönen Aussichten in rechtlichere und beglücktere Zeiten, die man uns im fernen Prospective unsers Revolutionsgemaldes zeigt. Je mehr die Epoche der Umkehrung verlängert wird, je mehr man mit der Wiederherstellung des versprochenen Bessern zögert, je mehr Hindernisse man aufsucht, je weiter man die unöthige Zerstörung ausdehnt, je öfter die wesentlichsten, dringlichsten Staatsbedürfnisse neben den Forderungen persönlicher Leidenschaft vertaget werden, je öfter die Stimme der Vernunft im tumulte wild und wüstlich aufbrausender Affekten verstummen muß, je mehr Vorwände man sucht, bald einzelne Bürger, bald ganze Klassen und Stande, bald Städte und Gegenden, dem stürmenden Revolutionsgenius aufzuopfern: desto mehr entfernen sich die Hoffnungen, wegen welchen wir die Revolution lieben konnten, aus unserm Gesichtskreise; desto ungewöhnlicher wird die Erwartung eines bessern Zustandes und desto verdächtiger die Redlichkeit derer, die sie versprochen; desto unverbrünglicher ist der Verlust dieser in der eigentlichen Bedeutung goldenen Zeiten, da sie mit dem Golde, das ist, mit dem Schweiße der Nation aufgewogen werden muß, und aufgewogen wird, um zur möglichst schleunigen Beendigung des revolutionären Ubergangs genützt zu werden. — Wir glauben der Versicherung unserer Schönen, wenn sie uns im Vertrauen sagen, daß ihnen keine Liebhaber uns-

trächtiger seyen, als die es gar zu sehr sind. Denn wir halten dafür, daß auch die Revolution keine grössern und gefährlicheren Feinde habe, als ihre gar zu eifriegen Freunde: jene Männer, die darin nicht die Ordnung sondern die Unordnung, nicht die Gesetzlichkeit sondern die Gesetzlosigkeit, nicht die Rechte, nicht das Glück des Staats, sondern Sättigung ihrer kleinlichen, elenden, persönlichen Leidenschaften suchen. Denn in der That sind diese es, welche den vormaligen Zustand erwünschbar, den Aufblitk über die Zukunft beunruhigend, das Gegenwärtige lastig, die Revolution verhaft, und ihr Gelingen, so viel an ihnen ist, unmöglich machen."

„Man sage was man will, es ist um das Gelingen einer Revolution allemal eine missliche Sache, wosfern es der Vernunft und Rechtschaffenheit nicht gelingt, sie der Allgewalt des zwecklosen Zusalles, den Handen der Unwissenheit und der Bosheit zu entwinden, ihren Lauf durch sichere Gestade einzudämmen. — Das aber ist freilich kein so leichtes Unternehmen. Wie oft ist Europa nicht schon Zeuge des furchtbaren Kampfes zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Vernunft und Leidenschaft, zwischen unbefangner Rechtschaffenheit und bis zum Erstaunen thätziger und schlauer Gewaltthätigkeit gewesen? Möge die himmlische Worsicht unserm Zeitalter alle fernern Beispiele dieser Art ersparen! Möge Helvetiens Genius auch über unserer Revolution schweben, daß sie ja nicht durch knechtische Nachahmung zum elenden Nachspiel jener grossen, aber lehrreichen und warnenden Revolution werde.“

„Und wahrlich für ein kleines, freies, religiöses, glückliches Volk kann das Fortrücken von der bürgerlichen zur politischen Freiheit, und von einer etwas unvollkommenen zu einer vollkommenen republikanischen Form unmöglich sehr schwierig seyn, wenn es nicht absichtlich gemacht wird.“

Die weiteren Aufsätze dieses Heftes sind: 1) Nede, gehalten bei der ersten öffentlichen Sitzung des Erziehungsrathes in Bern, den 8. Janvier 1799. von G. Risold Prof. 2) Der Erziehungsrath des Kant. Bern, an den helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften, mit einem einleitenden Schreiben von Fellenberg. (Beide standen bereits im Republik.) 3) Ueber Zweck und Bestimmung der literarischen Gesellschaften in Helvetien, von Steck. (befindet sich ebenfalls schon im Republikaner.) 4) Ueber die Einrichtung einer Nationaluniversität, Kantonssäcademien, und Municipalität — oder Primarschulen. — Eine Skizze vom Herausgeber. — Der Verfasser will in diesem Aufsatz, dessen erster Abschnitt für einmal nur geliefert wird, die zu erzielende Einheit im Ganzen der helvetischen Erziehungsanstalten untersuchen — 1. in ihrer äussern Einrichtung; 2. in ihrer inneren Eintheilung; 3. in ihren Unterhaltungsfonds; 4. in

ihren besondern Hülfssquellen; 5. in den Aufzunterungsanstalten; 6. in ihren Folgen.

Die Nationalerziehungsanstalten bestehen 1. in Municipalitätschulen. Diese sind theils Vorschulen; in jeder Municipalität zwei, die eine für Knaben, die andere für Mädchen, oder auch mehrere. Sie lehren lesen, schreiben, rechnen, für Knaben etw as Geometrie und Zeichnen, und sind mit Arbeitsschulen verbunden; theils sind es Primarschulen; in diesen wird neben schreiben, rechnen, Geometrie, zeichnen, auch lateinisch, allgemeine und vaterländische Geschichte, Buchhaltung, Modelliren, Einleitung in die Religion, Moral und Constitution, Geographie, Mathematik und Physik, in 2 Abtheilungen der Litterarschule und der Kunstsenschule gelehrt. 2. Kantonssäcademie, die wieder in Litteraracademie und Kunstsäcademie zerfällt. 3. Ein Künstlerz ein Handels- ein Militär- und ein Schullehrer- Institut. Endlich 4. eine höchste Lehranstalt oder Nationaluniversität. Die innere Einrichtung dieser verschiedenen Institute wird näher entwickelt.

5) Ist Religion zur Nationalversöhnung nothwendig? von J. Th. — Auch dieser Aufsatz ist noch unvollendet, und wir enthalten uns um so mehr eines Urtheils darüber, da der Verfasser uns eben so desultorisch absprechend, wie er es S. 106. in Beziehung auf eine andere seiner Schriften thut — ohne Zweifel entgegnen würde: „die gemachten Einwürfe röhren entweder von Leuten her, die gar keine Religion wollen, oder von solchen die noch gar keinen Begriff von einer ethischen Religion haben.“ — Der Verfasser findet die helvetische Constitution sehr ehrenvoll dadurch ausgezeichnet, daß sie als oberstes Prinzip, als höchsten und letzten Staatszweck, die sittliche Veredlung des Volkes aufstellt.

„Unsere Constitution wünscht also, und sie muß ihren Bürgern eine Tugend wünschen, welche aus reiner Sittlichkeit hervorgeht, auf welcher, wie auf einer unveränderbaren Grundlage eine vernunftmäßige Verfassung und Regierung entstehen und beruhen kann; welche nicht auf Convenienzen und zufällige Umstände berechnet, mit denselben zugleich wechseln muß: eine Tugend, die das oberste in der Vernunft ist, gleichwie diese das oberste in der Menschennatur. Ein Volk allmählig zur Anerkennung, zum Gefühl, zur Verehrung, zur Uebung dieser Tugend, als einer absolut souveränen Gesetzgebung führen, das erst heist im Sinne der achten Philosophie und unserer Staatsverfassung ein Volk verständlichen, veredeln.“

„In einem so schönen Verhältniß steht unsere Verfassung mit der Sittlichkeit. Wie verhält sie sich nun aber gegen Religion? Diese beiden Fragen hängen durch eben das Band zusammen, durch welches Religion und Tugend geeinigt sind. Kann ein Volk ohne Religion verständlichen, veredelt werden?

und wie verhält die helvetische Constitution, die das eigene vor allen andern Constitutionen voraus hat (?) daß sie auf moralische Volksverbesserung, als auf ihren höchsten Endzweck, hinzielt, sich zur Religion? Das ist das schwierige Problem, von dessen Lösung nichts geringers, als die Möglichkeit oder Unmöglichkeit unseres Staatszweks obhänge." — Nun folgt ein critischer Commentar des 6. Art. der Constitution. Neben den unbestimmten und unphilosophischen Ausfängen dieses Art. : „Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt“, sind wir bald mit dem Verfasser einverstanden — aber wenn er uns nun beweist, daß ca. catholische und protestantische Religionsbekennniss würden in Helvetien nicht mehr frei seyn, wenn andere Religionsschultheusen neben ihnen aufkommen solten — weil auch die helvetische Gesetzgebung nicht mehr frei wäre, wenn jedermann in Helvetien Gesetze machen könnte — so wissen wir wahrlich nicht, ob wir uns über die Behauptung oder über den Beweis mehr wundern sollen — Und die nachfolgende Umschreibung des 6ten Art. der Constitution, scheint uns wohl eine Erklärung aber weder eine Allerbefriedigendste noch Allerdeutschlichste zu seyn: „Die innere unbeschränkte Gewissensfreiheit, die ohnehin kein Gegenstand bürgerlicher Gesetzgebung seyn kann, vorausgesetzt: sichert die Constitution, auch die äußere Religionsfreiheit, die freie Mittheilung religiöser Überzeugungen und Gesinnungen zu; aber unter der ausdrücklichen Einschränkung, welche die Erhaltung der allgemeinen Ordnung und des inneren Friedens erfordert. Die Ausübung der bisher in Helvetien bestehenden Religionen bleibt fernherin rechtmässig, doch unter der Bedingung, daß nicht die eine sich zum Nachtheil der andern heben, und zu irgend einer Art von Präminenz oder Oberherrschaft anstreben dürfe. Der öffentliche Gottesdienst ist daher ein Objekt der schützenden und bewachenden Staatspolizei, und da der oberste Zweck unsers bürgerlichen Vereins sittlich ist, so ist der Staat befugt und verbunden, von der Lehrform, sowohl was den didaktischen als den praktischen Theil des selben betrifft, Erkundigung einzuziehen, um beiden eine moralische Richtung zu verschaffen. Verhältnisse einer Kirchenparthei mit einem fremden Oberhaupt, Collision mit der Souveränität des Staats oder mit den besondern Wohl der helvetischen Republik und ihrem Verüttlichungszwecke können gar nicht statt haben. Hier ist mithin die Grenze, wo die äußere Gewissens- und Religionsfreiheit völlig aufhört.

6. Vermischtes. Umfragen und Anekdoten. Anhang. Schreiben des Ministers der Wissenschaften an die Regierungstatthalter über das religiöse Fest am 6ten Sept. 98. — Der Minister der Wissenschaften

an die Religionslehrer Helvetiens über ihre Pflichten und Bestimmung, 98. Der Beschluss des Volk. Direct. über die Errichtung der Erziehungsräthe.

Anzeige von Opfern fürs Vaterland, eingesandt an die litterarische Gesellschaft in Luzern, für unsre Vaterlandsvertheidiger unter den 18,000 Mann.

(Fortsetzung.)

(S. Rep. B. III. S. 324. und 387.)

No. 57. B. Knoll von Luzern.	16 Fr.
58. Deus providebit.	32 Fr.
59. Krieger; Vaterlandsvertheidiger, strebet so nach eurem vorgestellten Ziele hin, daß ihr es auch erreichtet.	16 Fr.
60. Hs. Jak. Hindermeister von Schwamendingen.	2 Fr.
61. Das Distriktsgericht Brugg.	200 Fr.
62. Pfarrverwalter Alois Theiler zu Büren, von Patrioten gesammelt.	16 Fr.
63. Aus Schwanden, Kanton Linth, mit Freude zur Rettung des Vaterlandes.	32 Fr.
64. Aus dem Distrikt Glarus, Kanton Linth; von einem Vaterlandsfreund.	32 Fr.
65. Aus dem Distrikt Bremgarten, Kanton Baden. Mein Sohn hast du wenig, so besieße dich auch das Wenige gern mitzutheilen.	1 Dukl.
66. Aus dem Kanton Zürich. L. W.	4 Fr.
67. B. Joh. Jak. Herrose in Aarau.	16 Fr.
68. B. Jos. Reinhard, Mahler von Luzern, mit edlichem Herzenswunsche viel Glück der Regierung von Helvetien.	32 Fr.
69. B. Troll von Winterthur. Ich bin über wenig getreu.	2 Fr.

Die Gesellschaft in Luzern hat in ihrer Sitzung am 28 April beschlossen, den constituirten Gewalten des Kantons Argau, denen der Fonds für die 18,000, so ausgezeichnet großmäthige Beiträge schuldig ist, besondere Dankzuschriften zu übersenden.

Druckfehler

Im St. 60. Seite 484. Spalt 2. Zeile 19. von sta-
ten — statt Raub, lies Staub.